



Liebe Studierende,

damit Sie auch im nächsten Semester weiterstudieren können, müssen Sie sich zum Studium rückmelden.

Der Rückmeldezeitraum für das Herbstsemester 2024/25 hat bereits am 1. Mai 2024 begonnen und endet am 15. Juni 2024.

Bitte beachten Sie, dass der Rückmeldebetrag **bis spätestens zum 15. Juni 2024 auf unserem Konto eingegangen sein muss**. Zahlungen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen, haben zur Folge, dass Sie zusätzlich eine **Mahngebühr** in Höhe von 20,00 Euro bezahlen müssen.

Folgende Beträge sind für unsere angebotenen Studiengänge zu entrichten:

Grundständige Studiengänge

– Bachelor Musik	155,00 Euro
– Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik)	155,00 Euro
– Bachelor Lehramt Musik an Gymnasien	155,00 Euro
– Bachelor of Arts (Tanz/Tanzpädagogik)	155,00 Euro
– Master Musik	155,00 Euro
– Master of Music (Jazz/Populärmusik)	155,00 Euro
– Master Lehramt Musik an Gymnasien	155,00 Euro
– Master of Arts (Tanz/Tanzpädagogik)	155,00 Euro
– Schulmusik (1. Staatsexamen)	155,00 Euro

Bitte beachten Sie:

Studierende, die ein oder mehrere **Zweitstudien** bei uns belegen, müssen **pro Studiengang zzgl. 650,00 Euro**, also pro Studiengang **insgesamt 805,00 Euro** entrichten.

Studierende aus Nicht-EU bzw. Nicht-EWR-Staaten (**Internationale Studierende**) müssen zusätzlich 1.500,00 Euro, **also insgesamt 1.655,00 Euro** entrichten.

Postgraduale Studiengänge

– Teilzeit Solistische Ausbildung	505,00 Euro
– Solistische Ausbildung	855,00 Euro
– Teilzeit Zusatzstudium	505,00 Euro
– Zusatzstudium	855,00 Euro
– Ensembles:	
Teilzeit	405,00 Euro
Vollzeit	655,00 Euro
– Promotion	155,00 Euro

Austauschstudierende

Wenn Sie als **Austauschstudierender** eine befristete Einschreibung an unserer Hochschule haben (z. B. Teilnehmer am ERASMUS-Programm), bezahlen Sie bitte nur den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von **85 Euro**.

Bankverbindung:

Begünstigter: Universität Mannheim
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE40 6005 0101 0002 3655 54
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: Vorname + Name + Matrikelnummer

Die Mahngebühr für die verspätete Rückmeldung nach Ablauf der Rückmeldefrist beträgt 20,00 Euro! Sollten Sie nach wiederholter Mahnung exmatrikuliert werden, ist die Fortsetzung Ihres Studiums nur auf Antrag und nach Zahlung einer Wiedereinschreibegebühr in Höhe von 100,00 Euro zusätzlich zu den anderen Gebühren möglich.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Broschart
(Leitung Studienbüro/Prüfungsamt)